

Antragsteller
---------------

Bundes- verwaltungs- abgabe
-----------------------------------

### **ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES GIFTBEZUGSCHEINES**

Gemäß § 42 des ChemG 1996, BGBl. I 53/1997, und der Giftverordnung 2000

BGBl. II Nr. 24/2001, beantrage ich die Erteilung eines

- GIFTBEZUGSSCHEINES (einmaliger Bezug einer bestimmten Menge von Giften,  
3 Monate Gültigkeitsdauer)

zum Bezug von:

	<b>Bezeichnung des Giftes (Handelsbezeichnung)</b>	<b>Giftiger Inhaltsstoff (chemische Bezeichnung)</b>	<b>Bedarfsmenge pro Jahr</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Angaben zum Antragsteller:	Titel:      Nachname:		Vorname:
	Beruf:		Geburtsdatum:
Wohnort:	Postleitzahl:	Ort:	Tel.Nr.mit Vorwahl
	Straße:		
Angaben zum Betrieb:	Name (Firma):		Tel.Nr.mit Vorwahl
	Postleitzahl:	Ort:	
Straße:			

Verwendungszweck und Ort der Verwendung der Gifte:

Begründung der technischen Notwendigkeit der beabsichtigten Verwendung der Gifte:

Begründung der Notwendigkeit des mehrmaligen Bezuges:

Als Antragsteller verfüge ich gemäß § 42 (5) ChemG 1996 und §§ 4 und 5 Giftverordnung 2000 **nachweislich:**

1. über die im Hinblick auf den sachgerechten und sicheren Umgang mit Giften erforderlichen Kenntnisse auf Grund:

der Absolvierung eines Sachkundekurses am ..... · ..... · 20 .....  
(siehe beiliegende Kursbestätigung)

meiner Ausbildung als ..... und

2. über die notwendigen Kenntnisse von Maßnahmen der Ersten Hilfe auf Grund:

eines ..... stündigen Kurses vom ..... · ..... · 20 .....  
(siehe beiliegende Kursbestätigung)

meiner Ausbildung als .....

Beilagen:  Geburtsurkunde

Gewerbeberechtigung (gegebenenfalls)

Nachweis über fachliche Ausbildung im Umgang mit Chemikalien

Nachweis über die Erste Hilfe Ausbildung

Sicherheitsdatenblatt nach §25 ChemV 1999

Angaben zur Entsorgung bzw. Entsorgungsnachweis

Strafregisterauszug

Sonstiges: .....

....., .....

Ort

Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers:

....., .....

Ort

Datum

.....  
Unterschrift des Betriebsleiters: